

Bausache – Vogelsangstraße 13; Errichtung eines Solar-Carports zur Überdachung von zwei vorhandenen Stellplätzen

Gemeinderatsdrucksache

Nr. 55 X öffentlich

**GR-Sitzung am 17.11.2025** 

## Anlagen:

- Lagepläne

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Das kommunale Einvernehmen wird zu dem Bauantrag nach § 52 LBO erteilt.
- 2. Der beantragten Abweichung, Ausnahme und Befreiung zur Errichtung eines Solar-Carports außerhalb des Baufensters wird erteilt.

## **Sachstand:**

Bei der Gemeindeverwaltung wurde am 22. Oktober 2025 ein Bauantrag eingereicht. Hierbei handelt es sich um die Errichtung eines Solar-Carports auf dem Flurstück 213/16. Dieses liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Lachenäcker" welcher am 30. Mai 1969 in Kraft getreten ist.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Solar-Carports zur Überdachung von zwei vorhanden Auto-Stellplätzen außerhalb des Baufensters.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 Baugesetzbuch (BauGB) wird von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Richter Bürgermeister